

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. öffentliche Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Eisenberg

am Mittwoch, den 04.02.2026
im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ausschussmitglieder erfolgte am 28.01.2026. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 28.01.2026 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ausschussmitglieder:	12
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	12
Anwesend waren:	11
Nicht anwesend waren:	1

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bernd Frey

SPD-Fraktion

Herr Helmut Linke

Stellvertreter für Frau Sissi Lattauer

Herr Markus Vorbeck

Stellvertreter für Frau Gisela Männert

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt

Frau Andrea Schmitt

Frau Pia Zimmer

FWG-Fraktion

Herr Karsten Bessai

Herr Detlef Osterheld

Herr Arnold Ruster

Herr Jonny Scheifling

Bündnis 90/Grüne

Frau Kirsten Hoch-Groskurt

AfD-Fraktion

Herr Hans-Peter Kistner

Beigeordnete/r

Herr Manfred Boffo

Frau Sandra Giel

von der Verwaltung

Herr Andreas Lill
Frau Heike Sattler

Schriftführer/in

Frau Elke Brunner

Abwesend:

SPD-Fraktion

Frau Sissi Lattauer
Frau Gisela Mähner
Herr Ender Önder

Beigeordnete/r

Herr Peter Funck

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) für das Haushaltsjahr 2026
2. Sonderförderung "Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz -Autofreies Eistal-
Vorlage: 0177/FB 1/2026
3. Sonderförderung "Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz" -Gemeinde Kerzenheim-
Vorlage: 0178/FB 1/2026
4. Auftragsvergabe - Sanierung Wasserwerk Eisenberg - Maurerarbeiten
-Bestätigung einer Eilentscheidung-
Vorlage: 0176/FB 4/2026
5. Auftragsvergabe der Planung zur Sanierung des Kunstrasenplatzes in Kerzenheim
Vorlage: 0179/FB 4/2026
6. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheiten
2. Personalangelegenheit
3. Personalangelegenheit
4. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernd Frey, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Eisenberg und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) für das Haushaltsjahr 2026
--

Verw.-Angest. Sattler erläutert den Ausschussmitgliedern die Änderungen, die im Nachtragshaushaltsplan vorgenommen wurden.

Im Ergebnishaushalt wird der Gesamtbetrag der Erträge von gegenüber bisher 12.943.795,00 € auf nunmehr 13.370.666,00 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen gegenüber bisher 12.943.795,00 € auf nunmehr 13.026.144,00 € festgesetzt. Der daraus resultierende Jahresüberschuss beträgt 344.522,00 €.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt neu 569.814,00 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden gegenüber bisher 834.750,00 € um 457.750,00 € erhöht und werden auf 1.292.500,00 € festgesetzt. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gegenüber bisher 2.194.500,00 € um 749.000,00 € erhöht auf nunmehr 2.943.500,00 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich neu auf – 1.651.000,00 €, bisher – 1.359.750,00 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen hat sich gegenüber bisher 1.134.458,00 € auf 1.489.208,00 € erhöht.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für verzinste Kredite von bisher 1.359.750,00 € auf 1.651.000,00 €.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von bisher 13.883.000,00 € festgesetzt auf 13.887.819,00 €.

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von bisher 12.424.000,00 € festgesetzt auf 12.435.713,00 €. Davon entfallen auf

die Stadt Eisenberg (Pfalz)	8.855.011,00 €
die Gemeinde Kerzenheim	1.680.966,00 €
die Gemeinde Ramsen	1.899.736,00 €.

Die Kredite für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt:

Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
W-Werk	2.599.000,00 €
K-Werk	2.400.000,00 €
Zusammen	4.999.000,00 €.

Gemäß § 32 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird neu auf 41,20 v. H. festgesetzt.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 6.028.839,13 €. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2025 beträgt 6.028.839,13 € und 6.373.361,13 € zum 31.12.2026.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig der vorgetragenen Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan zuzustimmen.

Eine Nachtragshaushaltssatzung mit –haushaltsplan ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

2. Sonderförderung "Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz -Autofreies Eistal-

Das Ministerium des Innern und für Sport unterstützt Kommunen mit einer Sonderförderung „Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz“ zur Anschaffung mobiler Sperren zur Sicherung von Veranstaltungen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass mindestens drei Kommunen interkommunal zusammenarbeiten und die mobilen Sperren über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren gemeinsam nutzen. Die Zuwendung für die Bildung einer Kooperation von drei Kommunen beträgt 105.000,00 € und von mehr als drei Kommunen 140.000,00 € (Maximalförderung).

Aktuell haben sowohl die Verbandsgemeinden Eisenberg, Leiningerland und die Stadt Grünstadt keine Sicherheitstechnik zur Verfügung, die bei Festen, Veranstaltungen und Umzügen eingesetzt werden kann, so dass entweder keine Sicherheit erfolgt, diese gegen Entgelt ausgeliehen werden muss oder improvisierte Lösungen mit Großfahrzeugen zum Einsatz kommen.

Einsparpotential von mindestens 15 % ergibt sich durch die Einsparung an Leihgebühren und die Möglichkeit der Bevorratung, da eine Verbandsgemeinde alleine nur einen Bruchteil dessen an Anschaffungen tätigen kann wie alle gemeinsam.

Die Verbandsgemeinden Eisenberg, Leiningerland und der Stadt Grünstadt wollen u. a. zur Absicherung der überregionalen Veranstaltung „Autofreies Eistal“ einen gemeinsamen Antrag stellen. Die beiden Ortsgemeinden aus der Verbandsgemeinde Eisenberg und Ramsen sind aufgrund dieser überregionalen Veranstaltung direkt betroffen und können somit auf die Sicherheitstechnik zurückgreifen.

Bürgermeister Frey ergänzt, dass sich die Verbandsgemeinde Enkenbach evtl. auch noch anschließen wird. Dann würde sich die Förderung auf 140.00000 € erhöhen.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig, der Antragstellung für das Sonderförderprogramm „Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz“ zur Anschaffung von Sicherheitstechnik durch die Verbandsgemeinde Eisenberg für die Stadt Eisenberg und die Gemeinde Ramsen in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Leiningerland und der Stadt Grünstadt zuzustimmen.

3. Sonderförderung "Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz" -Gemeinde Kerzenheim-

Das Ministerium des Innern und für Sport unterstützt Kommunen mit einer Sonderförderung „Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz“ zur Anschaffung mobiler Sperren zur Sicherung von Veranstaltungen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass mindestens drei Kommunen interkommunal zusammenarbeiten und die mobilen Sperren über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren gemeinsam nutzen. Die Zuwendung für die Bildung einer Kooperation von drei Kommunen beträgt 105.000,00 € und von mehr als drei Kommunen 140.000,00 € (Maximalförderung).

Aktuell haben die Verbandsgemeinden Göllheim, Kirchheimbolanden, Nordpfälzer Land, Winnweiler und die Gemeinde Kerzenheim keine Sicherheitstechnik zur Verfügung, die bei Festen, Veranstaltungen und Umzügen eingesetzt werden kann, so dass entweder keine Sicherheit erfolgt, diese gegen Entgelt ausgeliehen werden muss oder improvisierte Lösungen mit Großraumfahrzeugen zum Einsatz kommen.

Einsparpotential von mindestens 15 % ergibt sich durch die Einsparung an Leihgebühren und die Möglichkeit zur Bevorratung, da eine Verbandsgemeinde alleine nur einen Bruchteil dessen an Anschaffungen tätigen kann wie alle gemeinsam.

Die Verbandsgemeinde Eisenberg will sich für die Gemeinde Kerzenheim der Antragstellung beim Donnersbergkreis anschließen.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig, der Antragstellung für das Sonderförderprogramm „Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz“ zur Anschaffung von Sicherheitstechnik durch den Donnersbergkreis für die Gemeinde Kerzenheim in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden im Donnersbergkreis zuzustimmen.

4. Auftragsvergabe - Sanierung Wasserwerk Eisenberg - Maurerarbeiten -Bestätigung einer Eilentscheidung-

Wie bereits in den letzten Sitzungen im Jahr 2025 besprochen, soll das Wasserwerk in der Adenauerstraße saniert werden. Dabei werden alle Anlagenteile inkl. Pumpen, Leitungen, Schaltschränke etc. erneuert. Die ersten beiden Gewerke wurden bereits im vergangenen Jahr beauftragt. Dabei handelte es sich um die E-Technik und die Automation. Um die neuen Schaltkästen im Gebäude zu installieren, werden bauliche Veränderungen nötig. Hierzu muss eine Trennwand inkl. der darüber liegenden Betondecke abgebrochen werden. Die vorhandenen Außenfenster und die Außentür zum ehemaligen Chlorraum müssen verschlossen werden. Die Decke wird anschließend neu hergestellt, die Flächen verputzt und gestrichen. Weiterhin werden mehrere Kernbohrungen für die zukünftigen Kabelführungen hergestellt. Zusätzlich werden die Haupt- und die Nebeneingangstür ausgetauscht und

durch Modelle einer höheren Sicherheitsklasse ersetzt. Die Arbeiten müssen im Vorfeld der Erneuerung der E-Technik durchgeführt werden.

Die beschriebenen Arbeiten wurden bereits im Dezember 2025 ausgeschrieben und am 11.12.2025 submittiert. Es wurden 2 Angebote abgegeben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| 1. Fa. Nadine Daiber, Imsweiler | 90.856,31 € |
| 2. | 99.235,05 € |

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros lag bei 91.519,33 €. Damit liegt die Angebotssumme noch unter der Kalkulation des Büros. Das Angebot ist auskömmlich und wirtschaftlich kalkuliert. Die Fa. Daiber ist uns bereits aus mehreren Bauprojekten wie der Feuerwehr in Kerzenheim bekannt und kann zur Beauftragung empfohlen werden. Um einen Ablauf der Bindefrist zu vermeiden, soll das Angebot per Eilentscheid vergeben werden.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig, der Eilentscheidung zur Sanierung des Wasserwerks Eisenberg – Maurerarbeiten - nachträglich zuzustimmen.

5. Auftragsvergabe der Planung zur Sanierung des Kunstrasenplatzes in Kerzenheim

Der Sportplatz in Kerzenheim wurde im Jahr 2011 von einem Tennenbelag in einen Kunststoffrasenbelag umgebaut.

Die Spielfläche wurde von Grund auf erneuert, sowie die erforderliche Drainage, die Beregnungsanlage, die Flutlichtanlage und die Pflasterflächen um das Spielfeld, was sich auch alles in einem funktionstechnischen Zustand befindet.

Die damals aufgebrachte Kunstrasenfläche wurde mit Quarzsand und EPDM-Granulat verfüllt. Das Feld hat die Abmessungen von 102,10 m x 60,49 m, mit den erforderlichen Ausläufflächen und Fanflächen.

Im Sommer 2024 trat vermehrt die Problematik eines Verklebens und Verklumpens des EPDM-Granulates auf, was die Verwaltung dazu bewegte, das Planungsbüro Sportstättenberatung Dipl. Ing. Kurt Seegmüller zur Beurteilung der Situation hinzuzuziehen. Die Begutachtung und fachliche Auswertung der Situation durch das Ing.-Büro Seegmüller ergab, dass die Problematik vermehrt in den heißen Sommermonaten auftritt und dieses Stoffphänomen bereits von anderen Sportplätzen in dieser Form bekannt ist. Nur ein Austausch des EPDM-Granulates oder ein Wechsel des Belages können hier Abhilfe schaffen. Aufgrund des Alters des Kunststoffrasenbelages, wurde ein Austausch im Hinblick auf die uneingeschränkte Nutzung empfohlen. Daraufhin wurde bei einem Ortstermin mit dem Bauausschuss der Verbandsgemeinde Eisenberg entschieden, dass ein Zuschussantrag für den Belagswechsel bei der Kreisverwaltung und der ADD gestellt werden soll.

Die Verbandsgemeinde beabsichtigt nun, nach Gewährung der Landeszuwendung durch die Sportanlagenförderung des Landes Rheinland-Pfalz, den Belag des Kunstrasenfeldes auszutauschen. Der alte mit Quarzsand und EPDM-Granulat gefüllte Belag soll entfernt und durch einen neuen mit Quarzsand gefüllten Belag nach der aktuellen Norm DIN 18035 Teile 1 -7 und der DIN EN 15330-1 ersetzt werden.

Eventuelle Nachbesserungsarbeiten in der elastifizierenden Schicht in den Stressbereichen (Torraum, 11.Meter-Punkt, usw.) sind in der Kostenschätzung enthalten. Das Feld bleibt in seinen aktuellen Abmessungen erhalten.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 301.800,00 €.

Um die Maßnahme umzusetzen werden entsprechende Planungsleistungen erforderlich. Diesbezüglich haben wir uns vom Ing.-Büro Seegmüller aus Taunusstein eine Honorarofferte eingeholt. Das Büro hat bereits den Belagswechsel im Waldstadion in Eisenberg im Jahr 2020 geplant und die Ausführung betreut.

Das Angebot entspricht der HOAI 2021 § 40 Abs. 1 Freianlagen, Zone 3 Basishonorarsatz. Es werden nur die Leistungsphasen 5 – 8 benötigt und vom Ing.-Büro Seegmüller angeboten. Die Leistungsphase 5 Ausführungsplanung wurde mit 15 %, anstatt mit 25% nach HOAI angeboten und die restlichen Leistungsphasen entsprechend den Werten der HOAI.

Es wurde der Verbandsgemeinde ein Rabatt in Höhe von 15% gewährt und somit beträgt das Brutt Honorar **26.343,60 €**.

Das Honorar ist angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig, der Eilentscheidung zum Planungsauftrag für den Belagswechsel des Kunstrasenplatzes in Kerzenheim an die Sportstättenberatung Dipl. Ing. Kurt Seegmüller aus Taunusstein zu vergeben, nachträglich zuzustimmen.

6. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Schriftführerin:

Gez.Elke Brunner
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Gez. Bernd Frey
Bürgermeister